



Fortschritts- bzw. Zwischenberichtserstattung bei Erasmus+ Konsortialpartnerschaften mit Beginn 2016 bzw. 2017 Webinar der NA PAD am 14.06.2018

Sehen Sie das Video zum Webinar mit den Erläuterungen zur Fortschritts- bzw.
Zwischenberichtserstattung unter <https://vimeo.com/275628442>

Frage-Antwort-Protokoll

1	Welcher Unterschied besteht zwischen einem Fortschritts- und Zwischenbericht?
	Fortschrittsbericht heißt, dass keine Zahlung angefordert wird. Beim Zwischenbericht wird die nächste Rate angefordert.
2	Verstehe ich es richtig, dass keine Belege eingereicht werden müssen, wie Teilnehmerlisten o. Ä., sondern dass nur die Angaben in das Tool eingepflegt und die Belege vor Ort aufbewahrt werden?
	Richtig. Für den Zwischenbericht sind keine Belege erforderlich.
3	Man hat ja immer etwas Skrupel, Daten des ersten Berichtes im Mobility Tool zu verändern. Hier gibt es aber keine Einschränkungen, richtig?
	Im Mobility Tool darf bzw. soll alles so verändert werden, wie es dem tatsächlichen Projektverlauf entspricht.
4	Dürfen Beträge auch wieder reduziert werden, z. B. bei einem versehentlich falsch gewählten Entfernungsband? Die niedrigere Pauschale wäre die richtige gewesen.
	Ja, das ist kein Problem.

5	Könnte man Projektmittel z. B. für Reisekosten bei einer Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivität (AUL) verwenden, auch wenn diese nicht beantragt worden sind?
	Ja. In diesem Fall tragen Sie bitte das Reisebudget ein, auch wenn dafür keine Mittel beantragt wurden. Im Mobility Tool soll möglichst alles abgebildet sein, wie es stattgefunden hat.

Bei weiteren Fragen können Sie sich immer gern an Ihre Ansprechperson in der Nationalen Agentur wenden.